



VÖIG

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INVESTMENTGESELLSCHAFTEN

JAHRESBERICHT 2010

INHALT

Leitbild	3
Vorwort des Präsidenten	4
Jahresbericht des Generalsekretärs	8
Der Counterpart zum OGAW-Rahmenwerk: Die AIFM-Richtlinie	12
VÖIG Muster und Guide Meldewesen	19
Steuerliche Entwicklungen im Jahr 2010: Einführung einer Kurs- gewinnbesteuerung	21
Starker Nettomittelzufluss im Spezialfondsbereich	26
Statistiken	28
VÖIG Interna	33
Mitglieder der Wertpapierfonds KAGs 2010	38
Mitglieder der Immobilienfonds KAGs 2010	41
Arbeitsgruppen Wertpapierfonds KAGs 2010	42
Arbeitsgruppen Immobilienfonds KAGs 2010	43
Informationsmitglieder 2010	44
Mitgliedschaften und Mitarbeit in Gremien und Organisationen	48
Organe der VÖIG	50

LEITBILD

Die Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG) wurde am 20.01.1988 gegründet und ist der Dachverband aller österreichischen Kapitalanlagegesellschaften (KAGs) und aller österreichischen Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften (Immo-KAGs). Die VÖIG vertritt 100% des von österreichischen KAGs und Immo-KAGs verwalteten Fondsvermögens.

Zweck und Aufgabe des vereinsrechtlich organisierten Verbandes ist die Förderung des heimischen Investmentwesens sowie die umfassende Betreuung seiner Mitglieder.

Die VÖIG wirkt bei der Begutachtung von nationalen und internationalen (vornehmlich europäischen) Regularien, die die Interessen von Mitgliedern tangieren, mit. Die VÖIG steht in ständigem Kontakt mit den Ministerien, Behörden sowie der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und pflegt den Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.

Als Mitglied der "European Fund and Asset Management Association (EFAMA)" ist die VÖIG mit Stimmrecht in den diversen Gremien auf europäischer Ebene vertreten.

Seit Anfang 2005 nimmt die VÖIG auch Informationsmitglieder auf, die Zugang zu einem exklusiven und zeitnahen Informationssystem haben. Zum 31.12.2010 zählt die VÖIG 38 Informationsmitglieder.

Die VÖIG sieht sich als kompetenter Ansprechpartner für in- und ausländische Medien und ist Anlaufstelle für Anfragen zum österreichischen Investmentwesen aus dem In- und Ausland.

2010 war bis zum Schluss spannend. Nach einem relativ ruhigen Beginn, hat uns das vergangene Jahr einiges an Auf und Abs geboten und leider mit einem negativen Höhepunkt (-Tiefpunkt), einer neuen Steuer, geschlossen. Dass nicht nur die vordergründig auffälligen Ereignisse viel an Arbeit gekostet haben, sondern vor allem auch viele rechtliche Rahmenbedingungen, bzw. deren geplante Umsetzungsvarianten die VÖIG und die gesamte Investmentfondsbranche gefordert haben, soll hier nicht unbedacht bleiben.



Trotz aller Herausforderungen darf man zur gesamten Branche als Fazit zu 2010 wieder einmal sagen: Das Jahr wurde gut gemeistert. Die Aussage gilt umso mehr wenn man sich kurz die Geschehnisse des vergangenen Jahres ins Gedächtnis ruft. Nach den Krisen der vergangenen Jahre durfte man sich wieder einmal ein ruhigeres Jahr erhoffen, daraus wurde allerdings nichts: Eurolandkrisen, die Krisen der Staatshaushalte einiger europäischer Länder und die zu Beginn unentschlossene Haltung der restlichen Eurolandstaaten gegenüber dieser Herausforderung, haben zu einer nachhaltigen Diskussion über die Zukunft des Euro bzw. der Eurozone geführt. Erstmals mussten und müssen wir uns mit der Frage einer möglichen Umschuldung eines Eurolandes, Griechenland, auseinandersetzen. Griechenland war aber nur der nächste Schritt in der Diskussion um eine sinnvolle Spreadlandschaft innerhalb der einheitlichen Währungszone. Die Spreadwidenings, die zu Zeiten der Bankenkrise und der negativen Haltung gegenüber Osteuropa auch Österreich in Mitleidenschaft gezogen hatten, und die damals ihren ersten Höhepunkt gefunden hatten, fanden nun eine wesentlich besser und fundamentaler gestützte Fortsetzung. Uns Österreichern hilft die Genugtuung, dass gerade die anfangs so heftig kritisierten osteuropäischen Länder mehrheitlich mit ihren Staatshaushalten wesentlich besser dastehen als fast alle westeuropäischen Staaten, leider auch nicht. Es bestätigt höchstens diejenigen, die an ihrer „Osteuropastrategie“ trotz der internationalen Kritik festgehalten haben.

Als Ergebnis bleibt ein Europa, das zwar Fortschritte bei der Lösung seiner Verschuldungskrise verzeichnen kann, sie aber noch nicht gelöst hat und die zusätzliche Herausforderung sich selbst ernster zu nehmen – in dem selbstgesetzte Messlatten wie z.B. die Maastrichtkriterien auch eingehalten werden müssen – und das alles den Kapitalmärkten erst einmal überzeugend klar zu machen.

Gleichzeitig war 2010 auch das Jahr nach den Wirtschaftsstimulierungspaketen, in dem man sehr genau darauf achten musste, ob es nun zu einem selbst tragenden und nachhaltigen Wirtschaftswachstum kommen würde. Dementsprechend waren die Reaktionen auf die unterschiedlichen Wirtschaftsdaten vielfach nervös übertrieben und es kam zu heftigeren Reaktionen auf den Kapitalmärkten als in trendigeren Zeiten.

Die österreichische Fondsbranche hat die Herausforderungen des Marktes veranlagungsseitig gut gemeistert. Der Absatz der Produkte litt aber nicht nur unter der marktbedingten Belastung der Risikomärkte, sondern im letzten Quartal auch unter einer sehr unglücklichen und für die Fonds nachteiligen Steuerdiskussion. Erstmals wurde in Österreich eine Steuer auf Kursgewinne auf Wertpapiere eingeführt, die über die Spekulationsfrist hinausgeht; und damit die Diskussion möglichst chaotisch und alternativlos erfolgt, innerhalb kürzester Zeit und zu hohen Kosten. Anders als im Rest der Welt, hat man sich in Österreich die Finesse ausgedacht zuerst im Fonds zu besteuern und dann auf Anteilsscheinebene und damit dies zu keinen „Ungerechtigkeiten“ führt, werden abgeführte Steuern gegen zu begleichende gegengerechnet. Die Kosten der Einführung und Abfuhr einer solchen zwar wenig sinnvollen aber erstaunlich kreativen Variante sind entsprechend hoch. Einfacher, kostenärmer und vor allem für den Privatanleger transparenter wäre es wohl gewesen, wenn die Steuer nur auf Anteilsebene angesetzt hätte.

Die Konsequenz war logisch: Die unklare Situation im letzten Quartal in Verbindung mit der politischen Absicht die Steuer innerhalb kürzester Zeit einzuführen (2 Wochen zwischen Beschluss und Implementierung! In Deutschland hatte eine ähnliche Steuer eine 2-jährige Übergangsfrist erhalten) hat natürlich dazu geführt, dass es zu einer Flucht in Einzeltitelrisiko gekommen ist und der normalerweise im vierten Quar-

tal starke Fondsabsatz sich in Abflüsse gedreht hat. In der Zwischenzeit hat sich die Situation beruhigt aber die sinnlos verschreckten Kunden müssen nun wieder zurück gewonnen werden.

Die VÖIG war aber nicht nur durch die eigene Bundesregierung gefordert, „Brüssel“ war eine wohl ebenso große Herausforderung: UCITS IV hat den letzten Schliff bekommen und bei AIFM ist es doch zu einigen markanten Schritten vorwärts gekommen. Im Gegensatz zur Steuerdiskussion bereitet UCITS IV die Möglichkeit für einen wesentlichen Schritt nach vorne für die österreichischen KAGs und ihre Kunden. Es ist – auch an dieser Stelle – schon mehrfach darauf hingewiesen worden was UCITS IV bedeutet. In diesen Tagen erfahren wir die österreichische Ausgestaltung. In dieser Phase ist die VÖIG noch einmal massiv gefordert, geht es doch um die wichtigen Stellungnahmen vor der Beschlussfassung. Wir dürfen uns jedenfalls auf eine Implementierung in der zweiten Jahreshälfte freuen.

Die großen „Überschriften“ waren selbstverständlich nicht alles. Daneben hat es zahlreiche Initiativen zu Verbesserungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden gegeben. Viele Regelungen und Verordnungen, die unsere Kunden betroffen haben und Auswirkungen auf den Einsatz von Investmentfonds haben, haben die volle Aufmerksamkeit und das Engagement der Mitarbeiter der VÖIG gefordert.

Mein persönlicher Dank gilt auch an dieser Stelle den Mitarbeitern der VÖIG, und unserem unermüdlichen Generalsekretär, Mag. Dietmar Rupar, deren großer Einsatz ein wesentlicher Faktor war, 2010 trotz aller Widrigkeiten positiv abzuschließen!

Dieses Team kann aber nur so gut funktionieren, wenn die breite Unterstützung der gesamten Branche in bewährter Weise erhalten bleibt. Hervorheben möchte ich dabei vor allem die Arbeitsgruppen, die nicht nur einen wesentlichen Teil der inhaltlichen Arbeit leisten, sondern bereits im Vorfeld entscheidende Schritte des Interessenausgleiches zwischen den einzelnen Häusern ermöglichen. Vielen Dank nicht nur an die Arbeitsgruppenmitglieder selbst, sondern auch an alle KAGs, die ihren Mitgliedern die Möglichkeit gegeben haben und die die Zeit zur Verfügung stellen, in diesen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten!

Zuletzt möchte ich es nicht versäumen, mich bei meinen Kollegen im Vorstand zu bedanken, die nicht nur in gewohnt konstruktiver Arbeit zusammengewirkt haben, sondern denen es trotz der Konkurrenzsituation bei unseren Kunden gemeinsam immer wieder gelingt, pragmatische Lösungen in einer angenehmen kollegialen Atmosphäre herzustellen. Vielen Dank dafür!

Ich bin überzeugt, dass wir auch 2011 gemeinsam, in bewährter Zusammenarbeit auf und zwischen allen Ebenen, erfolgreich meistern werden. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf ein gemeinsames Arbeiten 2011!

Mag. Heinz Bednar

All diejenigen, die dachten, nach den Turbulenzen der vergangenen Jahre werden die Kapitalmärkte in ruhiges Fahrwasser kommen, wurden im vergangenen Jahr erneut eines besseren belehrt. Wohl gab es wirtschaftliches Wachstum, steigende Unternehmensgewinne und ein von Deutschland ausgehendes dynamisches Umfeld, bei gleichzeitig lockerer Geldpolitik, neudeutsch „Quantitative Easing“ genannt. Dies führt im Ergebnis auch dazu, dass viele Aktienindices mit einem deutlichen Plus schlossen. So schafften beispielsweise der ATX und der DAX eine Jahresperformance von rund 16%. Die Suppe wurde jedoch diesmal durch die



Unsicherheiten, Turbulenzen und Verwerfungen im Bereich der europäischen Staatsanleihen und der Gemeinschaftswährung Euro versalzen. Von Griechenland über die Mittelmeerstaaten bis nach Irland reichte das Problemfeld. Keinen wirklichen Trost brachte auch der „Irrtum“ eines Nobelpreisträgers, der diese tragische Rolle der Republik Österreich vorhergesagt hatte. Naturgemäß haben die traditionell konservativen österreichischen Kleinanleger ihr Pulver trocken gehalten und der Vertrieb von Retailfonds kam in den ersten beiden Quartalen nicht vom Fleck.

In dem für das Veranlagungsgeschäft so wichtigen dritten und vierten Quartal trat sodann die Politik als „Maitre de Zerwürfnis“ auf. Überfallsartig wurde Ende Oktober ein Begutachtungsentwurf zur Kursgewinnbesteuerung in die Begutachtung geschickt, dem die Fama vorausleilt in der dampfenden Hitze der Sauna eines steirischen Thermenhotels entstanden zu sein. Die VÖIG und die österreichischen Banken haben von Anfang an die Auffassung kommuniziert, dass die Einführung einer 25%igen Kursgewinnbesteuerung eine politische Entscheidung sei, welche in einem demokratischen Umfeld zu akzeptieren ist. Unser Anliegen war es lediglich, auf eine administrativ und zeitlich bewältigbare Ausgestaltung zu drängen, die alle Kapitalanlagen für Kleinanleger steuerlich gleich behandelt. Die VÖIG hat sich dieser Aufgabe mit ganzer Kraft gewidmet. Auf Ebene der Geschäftsführung, im Mitgliederbereich

und auf Vorstandsebene gab es zahlreiche Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern. Die Verhandlungen mit den Beamten des BMF wurden von Präsident Mag. Heinz Bednar, unterstützt von Dr. Mathias Bauer und von DDr. Werner Kretschmer sowie den Fachexperten der VÖIG, geführt. Leider war sehr bald zu erkennen, dass uns auch noch so anschaulich dargebrachte Beispiele dem Ziel der steuerlichen Gleichbehandlung, wie es in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird, nicht näher bringen werden. Originellerweise wurde durch das gewählte Steuermmodell die Besteuerung von Tradern, die in der politischen Diktion auch als Spekulanten gebrandmarkt werden, dauerhaft auf 25% gesenkt, während den langfristig orientierten Fondssparern durch Steuervorauszahlungen die Rolle des Vorfinanzierers der Staatskasse zukommt. Um eine Doppelbesteuerung der Vorauszahlenden hint anzuhalten, sieht das Gesetz für die depotführenden Banken eine administrativ überbordende Methodik vor, die – versteht sich – mit einer Haftung für die Richtigkeit der abgeführten Beträge versehen wurde. Neben zahlreichen anderen Aspekten steht dies im Zentrum der von der österreichischen Kreditwirtschaft eingebrachten Verfassungsklage deren Ergebnis im Laufe des Juni 2011 vorliegen wird.

Bei aller unnötigen Komplexität des Gesetzes ist aus Sicht der VÖIG aber festzuhalten, dass es für Privatanleger in österreichischen Investmentfonds einige Chancen eröffnet. Der automatische Verlustausgleich im Fonds, der Verlustvortrag sowie die Saldierung von Kursverlusten mit ordentlichen Erträgen ohne Veranlagung beim Finanzamt ist für Privatanleger ein Benefit. Bekanntlich scheut der Österreicher die Finanzamtsveranlagung mindestens so sehr wie den Zahnarztbesuch. Der Preis ist allerdings, dass österreichische Fonds teilweise nach steuerlichen Gesichtspunkten gesteuert werden und sich so von nach Asset Management Grundsätzen geführten Fonds unterscheiden.

Erreichen konnte die VÖIG aber, dass die Kapitalanlagegesellschaften – wie im übrigen Europa – vom Anwendungsbereich der nationalen Bankensteuer nicht umfasst sind. Bekanntlich wurde in einem Erstgutachten über das sich im ausschließlichen Miteigentum der Anteilscheininhaber befindliche Fondsvermögen eine Bemessungsgrundlage von einigen Basispunkten gelegt. Herausgekommen ist dabei ein Betrag, der das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aller österreichischen Kapitalanlagegesellschaften weit überstiegen hätte!

Mit einem „leichten“ Delay von 18 Monaten wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes letztlich unserem Wunsch, die Wertpapierleihgrenze für Spezialfonds im Bankeneigentum von 30% zum Zwecke von Refinanzierungsgeschäften mit Zentralbanken zu streichen, Rechnung getragen.

Unerwartet traf uns ein Erledigungsentwurf der FMA bei Investmentfondsveranlagungen im Bankennostro von der bisher praktizierten Durchschau Abstand zu nehmen. Begründet wurde dies mit einer nicht bindenden CEBS-Empfehlung. Wie vom Himmel gesandt ging uns vor der Schlussbesprechung ein Verordnungsentwurf aus Deutschland zu, der - bei gleicher Rechtslage - die Durchschau sehr wohl ermöglichte. In weiterer Folge konnte mit der FMA eine sachgerechte Lösung erreicht werden. Es wäre schon eigenartig gewesen, hätten die Kapitalanlagegesellschaften im Rahmen ihrer erweiterten Konzession auf Einzeldepots die gleichen Assets ohne Großveranlagungsprobleme managen können, in der kosteneffizienten Fondsform jedoch nicht. In manch stiller Stunde danach hat der Gedanke in mir genagt, wie diese Diskussion ausgegangen wäre, hätte der deutsche Postillion den Verordnungsentwurf nicht zeitgerecht gebracht.

Die VÖIG kann als Interessensvertretung nur erfolgreich sein, wenn auf Mitgliederbene, im Vorstand und in den Arbeitsgruppen intensiv mitgearbeitet wird. Im sehr zeit- und arbeitsintensiven vergangenen Jahr hat dies wiederum hervorragend funktioniert. Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten. Ich möchte mich auch bei den Mitarbeitern der VÖIG für ihr Engagement zum Wohle der Gemeinschaft bedanken. Die VÖIG ist nicht nur auf nationaler Ebene aktiv, sondern wirkt intensiv im Rahmen der EFAMA in diversen Gremien persönlich mit. Angesichts der bevorstehenden UCITS IV Implementierung und AIFMD Umsetzung ist dies ein Gebot der Stunde. Die Mitarbeit wird übrigens honoriert, so wurde Dr. Kammel als europäischer Vertreter in das Board des weltweiten Fondsverbandes, der International Investment Fund Association (IIFA), gewählt.

Zumindest 2011 wird die österreichische Investmentfondsbranche die Leichtigkeit des Seins nicht entdecken. Nach vorliegen des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses zur Kursgewinnbesteuerung wird versucht werden, eine Lösung zu finden, die einerseits die getätigten Investitionen schützt und andererseits das steu-

erliche Sonderregime im Bereich der Fonds nicht prolongiert. Weiters zeichnet sich ab, dass der nationale Umsetzungsentwurf zu UCITS IV viel zu spät in die Begutachtung geht. Angesichts der völligen Neufassung des Investmentfondsgesetzes sind wir gefordert, sehr zielgerichtet vorzugehen. Die viel zu kurze Vorbereitungszeit für die mittelständisch aufgestellten österreichischen Kapitalanlagegesellschaften wird uns vor große Herausforderungen stellen. Die VÖIG wird gemeinsam mit Syndikus Dr. Herbert Pichler, von der Bundessparte Bank und Versicherung der WkOe, alle Anstrengungen unternehmen, die auftretenden Probleme und Zweifelsfragen nach Möglichkeit zu lösen. Selbst in diesem Lichte freue ich mich auf die gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Mag. Dietmar Rupar

DER COUNTERPART ZUM OGAW-RAHMENWERK: DIE AIFM-RICHTLINIE

1. Allgemeines

Als Reaktion auf die Finanzkrise veröffentlichte die Europäische Kommission am 30.4.2009 einen Entwurf für eine „Alternative Investment Fund Manager (AIFM)“-Richtlinie, mit der Zielsetzung der Schaffung gemeinsamer Anforderungen für die Zulassung und Beaufsichtigung von AIFM, um ein kohärentes Vorgehen in Bezug auf die Risiken und Folgen für Anleger und Märkte in der Gemeinschaft zu gewährleisten. Nach Ansicht des europäischen Gesetzgebers haben die Schwierigkeiten auf den Finanzmärkten gezeigt, dass viele Anlagestrategien der AIFM mit verschiedenen großen Risiken verbunden sein können, sodass zur Erreichung umfassender gemeinsamer Aufsichtsregelungen ein weitreichender Rahmen geschaffen werden muss, der diesen Risiken entgegenwirkt.

Nachdem der Richtlinien-Entwurf veröffentlicht wurde und von allen Seiten harsche Kritik auf die Kommission einprasselte, wurde rasch klar, dass der ursprüngliche Entwurf keine Basis für eine zukünftige Richtlinie darstellte, weshalb es bis zum 27.10.2010 dauerte, um sich auf einen finalen Text in den Trilog-Gesprächen zu einigen. Um die Komplexität der AIFM-Richtlinie zu veranschaulichen, sollen in der Folge der Anwendungsbereich sowie der Vertrieb von AIF skizziert werden:

2. Materielle Aspekte der AIFM-Richtlinie

2.1. Grundsätzliches

In der Präambel wird klargestellt, dass mit der Richtlinie nicht die Alternative Investment Fonds (AIF), sondern deren Manager reguliert werden sollen, weshalb es sich bei der AIFM-Richtlinie vom Grundsatz her um keine Produkt-, sondern eine Verwaltungsrichtlinie handelt, die durch etliche produktspezifische Vorschriften durchbrochen wird, sodass dogmatisch eine Hybridkonstruktion vorliegt. Zudem wird vorab klargestellt, dass all jene Fonds im Anwendungsbereich sind, die nicht unter das OGAW-Rahmenwerk fallen.

Diese Abgrenzung und die Ambition, mit der Richtlinie den gesamten non-OGAW-Bereich zu regulieren, hat zur Konsequenz, dass das Regelwerk für eine Vielzahl inhomogener Fondskonstruktionen anwendbar sein muss, weshalb die Richtlinie explizit MS nicht davon abhält, nationale Anforderungen an AIF zu stellen. Dabei, und dies gilt als weiterer Grundsatz der Richtlinie, ist immer auf die Gesamtheit der

Interessen der AIF-Investoren, die grundsätzlich professionelle Investoren sind, abzustellen. Vor diesem Hintergrund sind auch die Verpflichtung von AIFM mittels robuster Governance-Kontrollen zur Verringerung von Interessenkonflikten zu agieren, die Mindestkapitalerfordernisse sowie die restriktiven Vorschriften zur Vergütungspolitik, zur Delegation, zum maßgeblichen Einfluss auf andere Unternehmungen sowie zur Depotbank und der Zuordenbarkeit der Vermögenswerte zu verstehen. Wesentlich in diesem Kontext ist, dass aufgrund der Komplexität der Regelungsmaterie und der (teils) schon bestehenden nationalen Regime, die Anwendung der Richtlinie immer im Licht des Prinzips der Proportionalität sowie der Subsidiarität vorzunehmen ist.

Die AIFM-Richtlinie sieht zudem einen mehrstufigen Nachprüfungsprozess vor, der sowohl die Überprüfung des Pass-Regimes nach zwei Jahren bzw. des Anwendungsbereichs vor der vollständigen Transposition der Richtlinie nach vier Jahren vorsieht, sodass sich die vollständige Etablierung des AIFM-Regimes bis 2018 erstrecken wird.

2.2. Anwendungsbereich

Der umstrittene Anwendungsbereich der Richtlinie umfasst alle Unternehmungen, die AIF auf regelmäßiger Basis verwalten, unabhängig davon, ob es sich um offene oder geschlossene AIF, deren Rechtsform, oder Börsennotierung, handelt, und Kapital von einer Anzahl an Investoren zum Zweck eines Investments anhand einer definierten Investitionspolitik zugunsten dieser Investoren aufnehmen, unter die AIFM-Richtlinie fallen. Diesbezüglich muss sichergestellt sein, dass jeder AIF einen AIFM hat, der die Einhaltung der Richtlinie sicherstellt, wobei es sich hier entweder um einen externen Manager oder ein internes Management handeln kann.

Materiell umfasst die AIFM-Richtlinie drei Hauptanwendungsfälle, nämlich a) alle EU-AIFM, die entweder einen oder mehrere EU-AIF oder non-EU-AIF verwalten, b) alle non-EU-AIFM, die EU-AIF verwalten, unabhängig davon, ob diese im Hoheitsgebiet der EU vertrieben werden sowie c) alle non-EU-AIFM, die entweder EU oder non-EU-AIF in der EU vertreiben.

Explizit ausgenommen von der Anwendung der RL sind holding companies, Institutionen, die unter die IORP-RL fallen, supranationale Institutionen, Zentralbanken, nationale, regionale und lokale Regierungen oder Institutionen, die Fonds zum Zweck der Sozialversicherung oder für Pensionssysteme verwalten, Mitarbeiterbeteiligungsprogramme und Mitarbeitervorsorgesysteme sowie spezielle Verbriefungszweckgesellschaften. Weiters sind jene AIFM ausgenommen, die einen oder mehrere AIF verwalten, deren einzige Investoren der AIFM oder Mutter- oder Tochterunternehmen des AIFM sowie andere Tochterunternehmen dieser Mutterunternehmen sind, wobei keiner dieser Investoren selbst ein AIF sein darf. Auch family office vehicles dürften von der Richtlinie ausgenommen sein.

Neben diesen Ausnahmen, sieht die Richtlinie Erleichterungen in zwei Fällen vor und zwar betreffend AIFM, die a) direkt oder indirekt mit einem Unternehmen, mit dem der AIFM durch gemeinsames Management oder Kontrolle verbunden ist oder mittels einer substantiellen direkten oder indirekten Beteiligung und Portfolios von AIF verwalten, deren Fondsvolumen inklusive jener Vermögenswerte, die mittels Leverage erworben wurden, kumuliert den Betrag von EUR 100 Mio nicht überschreiten bzw. b) direkt oder indirekt mit einem Unternehmen, mit dem der AIFM durch gemeinsames Management oder Kontrolle verbunden ist oder mittels einer substantiellen direkten oder indirekten Beteiligung und Portfolios von AIF verwalten und zwar ohne Leverage sowie einen Rücknahmeausschluss von fünf Jahren vorsehen, und deren Fondsvolumen den Betrag von EUR 500 Mio. nicht überschreiten. Für diese AIFM gilt nicht das volle Zulassungsverfahren, sondern eine Registrierungspflicht, die es den MS erlauben soll, die relevanten Informationen über die verwendeten Instrumente sowie das Exposure zu erhalten, wobei es diesen „kleinen“ AIFM möglich ist, sich mittels eines freiwilligem „opt-in“, dem AIFM-Regime zu unterwerfen.

2.3. Vertrieb von AIF

Auf Basis der AIFM-Rahmenrichtlinie sind folgende Vertriebsvarianten vorstellbar:

2.3.1. Vertrieb von EU-AIF durch einen EU-AIFM in dessen Home-MS

Ein zugelassener EU-AIFM soll jeglichen von ihm verwalteten EU-AIF an professionelle Investoren in seinem Home-MS vertreiben können, wobei im Falle, dass es sich bei einem EU-AIF um einen Feeder-AIF handelt, der Master-AIF ein EU-

AIF eines zugelassenen EU-AIFM sein muss. In jedem Fall muss der EU-AIFM den Behörden des Home-MS den Vertrieb eines EU-AIF anzeigen.

Der Vertrieb eines EU-AIF darf nur untersagt werden, wenn der AIFM gegen die Richtlinie verstößt.

2.3.2. Vertrieb von EU-AIF durch einen EU-AIFM in einem anderen MS

Ein zugelassener EU-AIFM soll einen von ihm verwalteten EU-AIF an professionelle Investoren auch in einem anderen MS vertreiben können, wobei wiederum im Fall eines Feeder-AIF der Master-AIF ein EU-AIF eines zugelassenen EU-AIFM sein muss. Der EU-AIFM hat den zuständigen Behörden seines Home-MS den Vertrieb des EU-AIF im spezifischen MS anzuzeigen.

Die zuständigen Behörden des Home-MS haben innerhalb von zwanzig Tagen über die Zulassung zu entscheiden.

2.3.3. Bedingungen für den Vertrieb von in einem anderen MS errichteten AIF durch einen EU-AIFM

Einem zugelassenen EU-AIFM soll es möglich sein, EU-AIF, die in einem anderen MS zugelassen wurden, entweder direkt oder mittels Zweigstelle zu vertreiben, wenn es dem AIFM gestattet ist, diesen Typ von AIF zu verwalten.

2.3.4. Verwaltung von nicht in MS vertriebenen non-EU-AIF, durch einen EU-AIFM

Einem zugelassenen EU-AIFM soll es gestattet sein, nicht in der EU vertriebene non-EU-AIF zu verwalten, wenn der AIFM die Bestimmungen der Richtlinie einhält und eine Kooperationsvereinbarung zwischen den zuständigen Behörden des Home-MS des AIFM sowie den Aufsichtsbehörden des Drittstaates, in dem der non-EU-AIF vertrieben werden soll, besteht.

2.3.5. Vertrieb eines non-EU-AIF in der EU durch einen EU-AIFM mittels Pass

Ein zugelassener EU-AIFM soll von ihm verwaltete non-EU-AIF sowie EU-Feeder-AIF an professionelle Investoren in der EU mittels Pass vertreiben können. Dafür muss der AIFM die Vorschriften der Richtlinie einhalten, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den zuständigen Behörden des Home-MS des AIFM sowie den Aufsichtsbehörden des Drittstaates vorliegen, der

Drittstaat darf weiters nicht auf der Liste der nicht-kooperierenden Staaten betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sein und muss zudem mit dem Home-MS des AIFM eine Vereinbarung hinsichtlich der Einhaltung der Standards der OECD-Steuer Konvention abschließen.

2.3.6. Vertrieb eines non-EU-AIF in MS durch einen EU-AIFM ohne Pass

Einem zugelassenen EU-AIFM soll es auch gestattet sein, von ihm verwaltete non-EU-AIF sowie EU-Feeder-AIF an professionelle Investoren zu vertreiben, wenn der AIFM die Anforderungen der Richtlinie erfüllt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Überwachung von systemischen Risiken zwischen den zuständigen Behörden des Home-MS des AIFM sowie des Drittstaats vorliegt und dieser nicht auf der Liste der nicht-kooperierenden Staaten betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung steht.

2.3.7. Vertrieb eines EU-AIF in der EU durch einen non-EU-AIFM mittels Pass

Ein zugelassener non-EU-AIFM soll von ihm verwaltete EU-AIF an professionelle Investoren in der EU mit einem Pass vertreiben können. Möchte der zugelassene non-EU-AIFM seinen EU-AIF in seinem Referenz-MS vertreiben, hat der AIFM den zuständigen Behörden dies anzuzeigen, wobei die Behörden innerhalb von zwanzig Tagen den AIFM über die Vertriebszulassung informieren müssen und dieser ab diesem Tag den AIF vertreiben darf.

2.3.8. Vertrieb eines non-EU-AIF in der EU durch einen non-EU-AIFM mittels Pass

Ein zugelassener non-EU-AIFM soll von ihm verwaltete non-EU-AIF an professionelle Investoren in der EU mit einem Pass vertreiben können. Dafür muss der non-EU-AIFM die Vorschriften der Richtlinie einhalten, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen den zuständigen Behörden des Referenz-MS des AIFM sowie den Aufsichtsbehörden des Drittstaates vorliegen, der Drittstaat darf weiters nicht auf der Liste der nicht-kooperierenden Staaten betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sein und zudem muss mit dem Referenz-MS des AIFM eine Vereinbarung hinsichtlich der Einhaltung der Standards der OECD-Steuer Konvention abgeschlossen werden.

2.3.9. Verwaltung von in einem AIF, der in einem anderen als dem Referenz-MS errichtet wurde, durch einen non-EU-AIFM

Einem zugelassenen non-EU-AIFM soll es gestattet sein, EU-AIF in anderen MS als dem Referenz-MS zu verwalten, entweder direkt oder mittels Zweigstelle, wenn es dem non-EU-AIFM gestattet ist, diesen Typ von AIF zu verwalten. Der Host-MS des AIFM darf in diesem Fall keine nicht in der Richtlinie enthaltenen Zusatzerfordernungen an den AIFM stellen.

2.3.10. Vertrieb eines non-EU-AIF in MS durch einen non-EU-AIFM ohne Pass

Um als non-EU-AIFM non-EU-AIF an professionelle Investoren in MS vertrieben zu können, müssen gewisse Anforderungen für jeden non-EU-AIF eingehalten werden, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung hinsichtlich der Überwachung von systemischen Risiken anhand internationaler Standards zwischen den zuständigen Behörden des MS, in dem der non-EU-AIF vertrieben werden soll und dem Home-Drittstaat des AIFM vorliegen und dieser nicht auf der Liste der nicht-kooperierenden Staaten betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung steht.

2.3.11. AIF und Retail-Investoren

Entgegen der Grundregel, dass AIF in der Regel an professionelle Investoren vertrieben werden und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen nationalen oder grenzüberschreitenden Vertrieb von EU-AIF oder non-EU-AIF handelt, eröffnet Art. 41 Abs. 1 die Möglichkeit, AIF auch an Retail-Investoren zu vertrieben. Dabei ist es den MS gestattet, strengere Anforderungen an den AIFM oder den AIF im Vergleich zum Vertrieb an professionelle Investoren zu stellen, wobei ein MS keine höheren Anforderungen an schon in einem anderen MS zugelassene EU-AIF stellen darf.

3. Ausblick

Angesichts des weitreichenden Regulierungsansatzes und insbesondere des umfassenden Anwendungsbereiches werden insbesondere Spezialfonds, § 20a-Fonds und offene Immobilienfonds zu AIF. Somit werden insbesondere Verwaltungsgesellschaften, die derartige Fonds haben, mittelbar aber auch die Fonds selbst und die Depotbank dem AIFM-Regime unterworfen.

Bedauerlicherweise sind alle anderen Fragestellungen entweder sehr weich in der Rahmenrichtlinie geregelt oder bedürfen explizit einer Klarstellung durch ESMA, so dass die Jahre 2011-2012 mit Sicherheit einen „AIFM-Schwerpunkt“ haben werden.

Dr. Armin J. Kammel, LL.M. (London)

Nachdem die Umsetzung der UCITS IV-Richtlinie bereits im Jahr 2010 ihre großen Schatten vorauswarf, war es nicht nur naheliegend, sondern auch durchaus angebracht, die diversen VÖIG Musterdokumente (v.a. für Fondsbestimmungen in zahlreichen Varianten, aber auch für „Vereinfachte“ und „Vollständige“ Verkaufsprospekte) einer Überarbeitung zu unterziehen.

Die Arbeitsgruppe Prospekt bekam eine „Sub-Arbeitsgruppe Musterreform“, in die Sachbearbeiter mit aufgenommen und so in alle Entwicklungen und Entscheidungen mit eingebunden wurden.

Oberstes Ziel war die größtmögliche Vereinfachung und „Entrümpelung“ der Musterfondsbestimmungen.

Zunächst entschied man sich für ein neues Bausteinsystem, sodass künftig in Form einer Gliederung in Artikel die einzelnen Themenbereiche inhaltlich besser zusammengeführt und formal deutlicher voneinander unterscheidbar werden.

Die Arbeitsgruppe hat ab Jänner 2010 circa monatlich getagt und mit entsprechend großem zeitlichen Aufwand und Mut für inhaltliche Veränderungen und Umstrukturierung schlanke und übersichtlich gestaltete Musterfondsbestimmungen entworfen.

Die FMA wurde gegen Ende des Jahres erstmals für die Akkordierung kontaktiert und ließ mit einer sehr pragmatischen Sichtweise aufhorchen: künftig sollen die Fondsbestimmungen nur mehr aus den gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zwingend dafür vorgesehenen Informationen bestehen. Diese Herangehensweise wurde seitens der VÖIG gerne aufgegriffen und im Zuge der weiteren Bearbeitung - gemäß dem Wissensstand vor dem InvFG 2011 soweit wie möglich - entsprechend umgesetzt.

Die Arbeiten an den Musterfondsbestimmungen konnten aufgrund des stark verzögerten Entwurfs für das InvFG 2011 im vergangenen Jahr leider nicht mehr abgeschlossen werden, da für eine effiziente und ressourcenschonende Bearbeitung möglichst ohne „Leerläufe“ entschieden wurde, die genauen inhaltlichen Ausgestaltungen der UCITS IV-Umsetzung abzuwarten.

Für die Immobilienfonds wurde mit der FMA ein etwas weitreichenderer Zeitrahmen für die Fondsbestimmungs-Umgestaltung avisiert. Die entsprechenden VÖIG-Muster sollen erst im Herbst 2011 einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden.

Die Umsetzung der UCITS IV-Richtlinie beinhaltet ein weiteres großes Projekt, dessen Vorbereitungsarbeiten ebenfalls bereits im Jahr 2010 begonnen wurden.

Ab Juli 2011 bzw. spätestens Juli 2012 müssen jedenfalls für OGAW-Fonds „Key Information Documents“ (KID) erstellt werden, die die wesentlichen Informationen, die ein potentieller Anleger für eine fundierte Entscheidung benötigt, auf idR. nicht mehr als zwei A4-Seiten enthalten wird. Diese neue Kategorie der Anlegerinformation soll durch weitgehende Standardisierung die EU-weite Vergleichbarkeit der Fondsprodukte erhöhen bzw. gewährleisten.

Die VÖIG hat in der AG Prospekt ebenfalls bereits 2010 damit begonnen, unter Berücksichtigung der Anregungen seitens der FMA, welche im Zuge der UCITS IV-Umsetzung auch eine „KID-VO“ erlassen wird, ein Muster-KID sowie eine ausführliche Anleitung dazu zu erarbeiten, die den Mitgliedern in gewohnter Weise im Intranet zur Verfügung stehen wird.

Der Guide Meldewesen, der seit 2009 die Arbeit der Mitglieder hinsichtlich diverser Meldeverpflichtungen gegenüber FMA, OeNB und OeKB erleichtern soll, wurde wie vorgesehen im Jahr 2010 erstmals überarbeitet. Es wurden die aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. im BWG) notwendig gewordenen Anpassungen sowie kleinere Korrekturen, die im Zuge der praktischen Anwendung des Guide aufgefallen sind, vorgenommen.

Mag. Barbara Flor

STEUERLICHE ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2010

EINFÜHRUNG EINER KURSGEWINNBESTEUERUNG

Der österreichische Gesetzgeber hat im Herbst 2010 innerhalb kurzer Zeit eine gänzliche Neubesteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen beschlossen. Im Wesentlichen wird das österreichische Kapitalertragssteuersystem auf sämtliche realisierte Kursgewinne aus depotfähigen Wertpapieren (inkl. Fondsanteilen) ausgeweitet. Das Gesetz ist nach relativ kurzfristiger Begutachtung im BGBl am 30.12.2010 veröffentlicht worden und bereits per 1.1.2011 in Kraft getreten. Insbesondere wegen dieser kurzfristigen Umsetzungsphase haben die österreichischen Banken als unmittelbare Betroffene für die Administration der neuen Kursgewinnsteuer eine Klage vor dem Verfassungsgerichtshof eingebracht. Aus Sicht der Banken wird befürchtet, dass eine ordnungsgemäße Umsetzung der neuen Kursgewinnbesteuerung, die durchaus als komplex bezeichnet werden muss, per 1.10.2011 nicht gewährleistet werden kann, sind doch bereits die Anschaffung von Wertpapieren (inkl. Fondsanteilen) ab 1.1.2011 von der neuen Abzugsverpflichtung betroffen. Eine Entscheidung über die VfGH-Klage wird für den Juni 2011 erwartet.

Im Nachfolgenden soll die neue Kursgewinnbesteuerung bezogen auf Investment- und Immobilienfonds näher dargestellt werden:

A) Neue Besteuerung von inländischen Wertpapierfonds:

I) Rechtslage bisher:

Die Besteuerung von in- und ausländischen Investmentfonds in Österreich unterscheidet zwischen zwei Ebenen der Besteuerung, der Fondsebene und der Anteilsebene.

Fondsebene

Bisher werden auf Fondsebene ordentliche Erträge (Zinsen, Dividenden) und außerordentliche Erträge (20% der realisierten Kursgewinne aus Aktien und Aktienderivaten) im Wege des KEST- Abzugs (25%) durch die Bank abgerechnet.

Auf Fondsebene besteht schon bisher ein voller Verlustausgleich sowie Verlustvortrag.

Anteilscheinebene

Die Besteuerung der Ausschüttung richtet sich nach den jeweils ausgeschütteten Ertragsbestandteilen (Transparenz).

Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist ist ein Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Fondsanteils zur Gänze steuerfrei.

Mit dem 25% KESt-Abzug durch die Banken gelten die Fondserträge als endbesteuert. Der Anleger hat keine weiteren Steuerpflichten (Steuererklärung) zu erfüllen.

II) Neue Rechtslage:

Fondsebene

Bei der Besteuerung der ordentlichen Erträge (Zinsen, Dividenden) gibt es keine Veränderungen. Bei der Besteuerung der außerordentlichen Erträge (tatsächlich realisierte Kursgewinne und Kursverluste) ist eine sukzessive Erhöhung der Besteuerung der Kursgewinntangenten bei gleichzeitiger Ausweitung der Verlustverrechnung vorgesehen:

- Für Fondsgeschäftsjahre, die nach dem 30.6.2011 beginnen, wird die Bemessungsgrundlage der außerordentlichen Erträge (Aktien, Aktienderivate) von 20% auf 30% erhöht.
- Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2011 beginnen, wird die Bemessungsgrundlage der außerordentlichen Erträge (auf Kursgewinne aus Anleihen, derivativen Instrumenten, etc.) erweitert und 40% der Kursgewinne der KESt unterworfen.
- Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2012 beginnen, werden 50% aller realisierten außerordentlichen Erträge mit der 25% KESt belegt.
- Für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2013 beginnen, werden 60% aller realisierten außerordentlichen Erträge mit der 25% KESt belegt.

Die Verlustausgleichsmöglichkeit wird erweitert. Kursverluste können nicht nur mit Kursgewinnen aus anderen Wertpapiergeschäften verrechnet werden, sondern künftig in einem zweiten Schritt auch mit ordentlichen Erträgen des Fonds (Zinsen, Dividenden, etc.) ausgeglichen werden.

Die neue Regelung betrifft sowohl Altanteile (vor dem 1.1.2011 angeschaffte Anteile) als auch neu angeschaffene Anteilscheine (nach dem 31.12.2010).

Anteilscheinebene

Ausschüttungen nach dem 30.9.2011 unterliegen grundsätzlich dem KEST-Abzug in Höhe von 25%.

- a) Für Anschaffungen von Fondsanteilen, die ab 1.1.2011 erfolgen, wird die Spekulationsfrist gestrichen. Banken müssen künftig auch die Differenz zwischen dem Kauf und dem Verkauf der Fondsanteile mit einer 25% KEST erfassen und bei Veräußerung des Fondsanteils einen KEST-Abzug vornehmen (der erste KEST-Abzug soll für Veräußerungen ab dem 1.10.2011 durch die Bank erfolgen). Während der Behalteperiode des Anteilinhabers bereits versteuerte Erträge sind von der Bank mit einem allfälligen Kursgewinn auf Anteilscheinebene gegen zu verrechnen (dabei werden von der Bank die Anschaffungskosten der Fondsanteile um die bereits versteuerten Erträge erhöht, wodurch sich die Kursgewinn auf Anteilscheinebene reduziert).
- b) Für Alt-Anteile (vor dem 1.1.2011 erworbene Anteilscheine) gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist. Nach Ablauf dieser Frist ist die Veräußerung der Anteilscheine steuerfrei.

B) Neue Besteuerung von inländischen offenen Immobilienfonds

I) Rechtslage bisher:

Fondsebene

Bisher werden auf Fondsebene Wertpapier- und Liquiditätsgewinne (Zinsen, Dividenden), Bewirtschaftungsgewinne (Mietträge) und Aufwertungsgewinne (80% der pro GJ realisierten und unrealisierten Wertsteigerungen der Immobilien) im Wege des KEST-Abzugs (25%) durch die Bank abgerechnet. Kursgewinne aus der Liquiditätshaltung sind steuerbefreit. Die steuerlichen Wirkungen des Doppelbesteuerungsabkommensrechts (DBA) kommen bei Immobilienfonds voll zur Anwendung. Auf Fondsebene besteht ein eingeschränkter Verlustausgleich.

Anteilscheinebene

Ausschüttungen unterliegen grundsätzlich der 25% KEST (Ausnahme: DBA-begünstigte Erträge sind steuerbefreit). Nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist ist ein Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf des Fondsanteils zur Gänze steuerfrei. Mit dem KEST-Abzug durch die Banken gelten die Fondserträge als endbesteuert. Der Anleger hat keine weiteren Steuerpflichten (Steuererklärung) zu erfüllen.

II) Neue Rechtslage:

Fondsebene

Das neue Besteuerungsregime führt zu keiner Änderung der bisherigen Rechtslage. Die Wirkungen des Doppelbesteuerungsrechts kommen bei Immobilienfonds weiterhin voll zur Anwendung. Die bestehende Rechtslage gilt sowohl für Altanteile (vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Anteile) als auch neu angeschaffene Anteilscheine (nach dem 31.12. 2010) weiter.

Anteilscheinebene

Ausschüttungen nach dem 30.9.2011 sind grundsätzlich steuerfrei.

- a) Für Anschaffungen von Fondsanteilen, die ab 1.1.2011 erfolgen, wird die Spekulationsfrist gestrichen. Banken müssen künftig auch die Differenz zwischen dem Kauf und dem Verkauf der Fondsanteile mit einer 25% KEST erfassen und bei Veräußerung des Fondsanteils einen KEST-Abzug vornehmen (der erste KEST-Abzug soll für Veräußerungen ab dem 1.10.2011 durch die Bank erfolgen). Während der Behalteperiode des Anteilinhabers bereits versteuerte Erträge sind von der Bank mit einem allfälligen Kursgewinn auf Anteilscheinebene gegen zu verrechnen (dabei werden von der Bank die Anschaffungskosten der Fondsanteile um die bereits versteuerten Erträge erhöht, wodurch sich der Kursgewinn auf Anteilscheinebene reduziert).
- b) Für Alt-Anteile (vor dem 1.1.2011 erworbene Anteilscheine) gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist. Nach Ablauf dieser Frist ist die Veräußerung der Anteilscheine steuerfrei.

C) Neue Besteuerung von ausländischen Investmentfonds:

Die neuen Regelungen zur Besteuerung inländischer Fonds sind sinngemäß auch auf ausländische Fonds anzuwenden. Es ist, ebenso wie bei inländischen Fonds, zwischen Fondsanteilen, die vor dem 1.1.2011 und Fondsanteilen, die nach dem 31.12.2010 angeschafft werden, zu unterscheiden. Wie bei inländischen Fonds muss zwischen der Besteuerung der Fondsebene und der Anteilscheinebene unterschieden werden. Künftig ist bei der Besteuerung nur mehr zwischen Meldefonds und Nicht-Meldefonds zu unterscheiden.

- a) Ausländische Fonds, die ihre ausschüttungsgleichen Erträge melden, werden steuerlich wie inländische Fonds behandelt (siehe bereits Pkt. A und B). Nachdem das tägliche KESt-Gutschrifts- bzw. Meldesystem aber künftig entfällt (für Zeiträume ab 1.10.2011), haben die Meldungen danach nur mehr einmal im GJ für den Fonds zu erfolgen, die täglichen Meldungen und damit KESt-Abgrenzungen entfallen zur Gänze. Die Meldungen der steuerlichen Daten (Ausschüttungen, ausschüttungsgleiche Erträge sowie Berichtigung der Anschaffungskosten des Fondsanteils) sind vom steuerlichen Vertreter der Meldestelle, d.h. der OeKB, zu übermitteln. Das BMF hat ihre bisherige Stellung der OeKB übertragen.
- b) Erfolgen keine Meldungen von ausländischen Fonds sind 90% des Unterschiedsbetrags zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten RN-Wert, mindestens aber 10% des am Ende des vorangegangenen Kalenderjahres festgesetzten RN-Wertes, dem 25% KESt-Abzug durch die Bank zu unterwerfen. Die Sicherungs-KESt sollte für Zeiträume ab dem 31.12.2011 entfallen.

Mag. Thomas Zibuschka

STARKER NETTOMITTELZUFLUSS IM SPEZIALFONDSBEREICH

Die österreichische Investmentfondsbranche konnte 2010 einen Fondsvolumenzuwachs von 8,6 Mrd. Euro (6,2%) auf 145,3 Mrd. Euro verzeichnen. Zu diesem Ergebnis führten Ausschüttungen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro sowie Nettomittelzuflüsse in Höhe von rd. 2 Mrd. Euro. Die Kursgewinne betragen rd. 8,9 Mrd. Euro.

Performancesieger im vergangenen Jahr waren wiederum die österreichischen Aktienfonds mit durchschnittlich 24,9 Prozent, gefolgt von den US-Aktienfonds mit rd. 20 Prozent. Der Performancewert der Euroland-Aktienfonds belief sich auf -1,2 Prozent. Im Rentenbereich performten die Dollar-Rentenfonds (auf Euro-Basis) mit 14,8 Prozent, die Euro-Rentenfonds mit 4,3 Prozent und die Geldmarktnahen-Fonds ebenfalls mit rd. 4,3 Prozent.

Neu aufgelegt wurden 193 Fonds, 128 davon im institutionellen Bereich und 65 als Publikumsfonds. Insgesamt verwalten die 25 österreichischen Kapitalanlagegesellschaften per Ende Dezember 2010 2.192 Wertpapierfonds, davon 1.142 Publikumsfonds, 304 Großanlegerfonds und 746 Spezialfonds. 132 Fonds wurden geschlossen und 46 fusioniert.

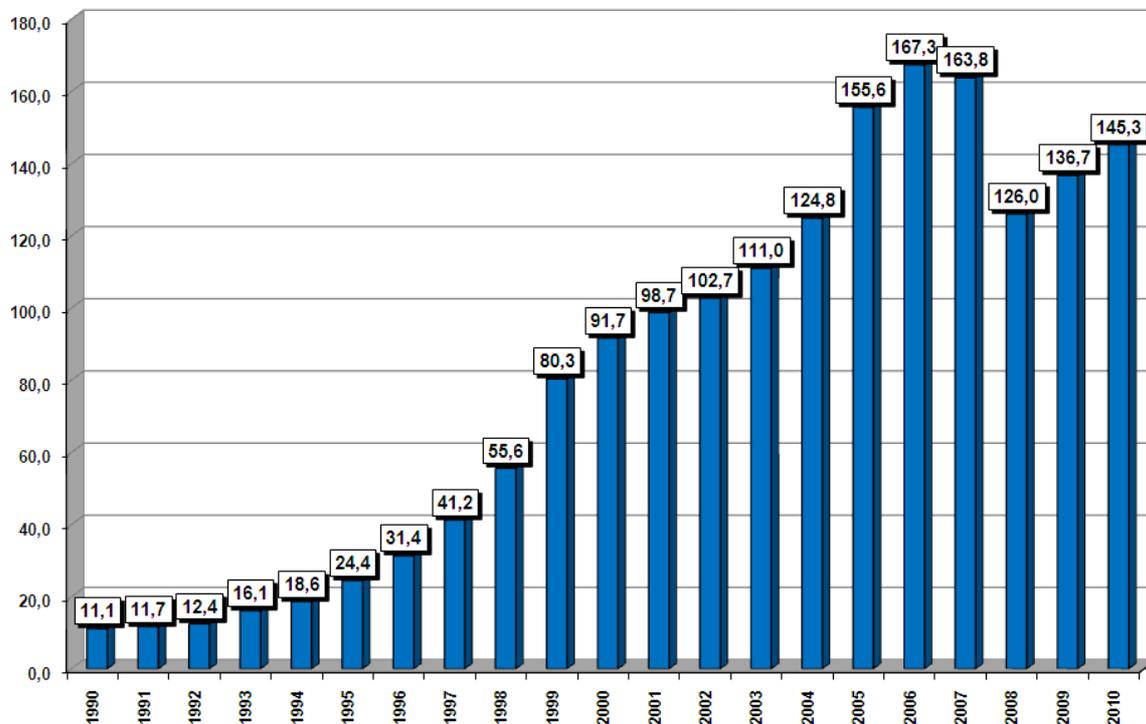
Hinsichtlich des Nettomittelzuflusses ist auszuführen, dass dieser zur Gänze aus dem Spezialfondsbereich stammt. Durch die mediale Diskussion der Kursgewinnbesteuerung waren - insbesondere im letzten Quartal - Privatanleger stark verunsichert und haben trotz des positiven Aktienumfelds nicht im erwarteten Ausmaß in Investmentfonds investiert. Festzuhalten ist, dass die Kursgewinnsteuer in der beschlossenen Form für die depotführenden Banken einen enormen administrativen Aufwand mit sich bringt. Fondsanleger haben jedoch aufgrund der Möglichkeit des automatischen Verlustausgleiches zwischen allen Assetklassen im Fondsvermögen (Entfall des Veranlagungsweges über das Finanzamt) sowie des Verlustvortrages im Fonds auch in Zukunft ein attraktives und kundenfreundliches Veranlagungs- bzw. Vorsorgeprodukt.

Immobilien-Investmentfonds

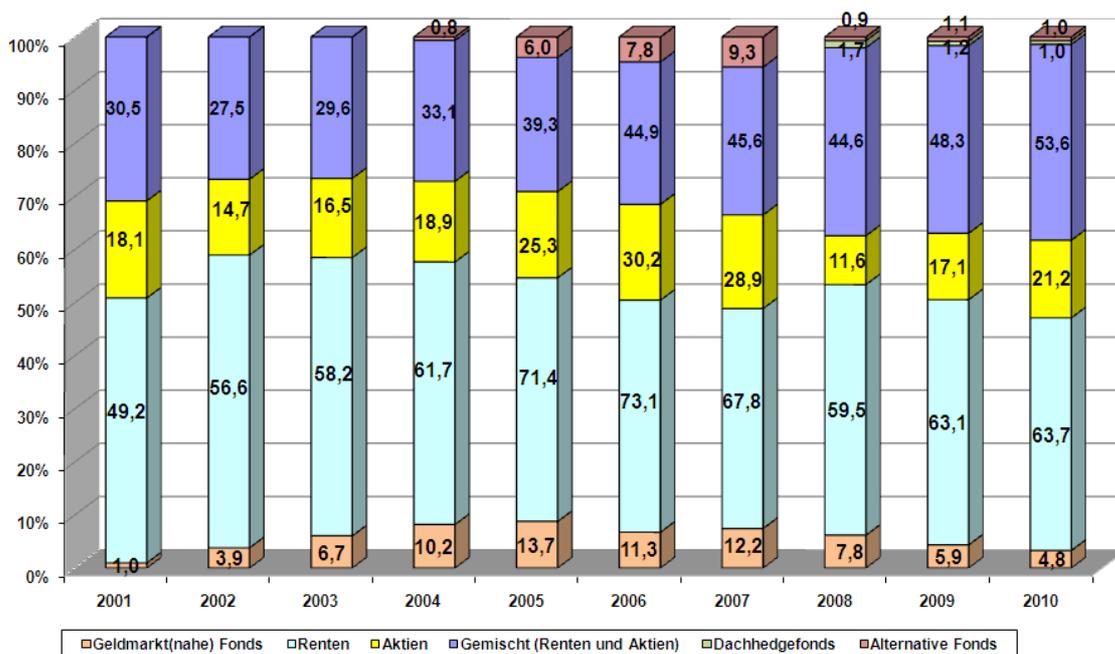
Das Gesamfondsvolumen der fünf österreichischen Immobilien-Investmentfondsgesellschaften konnte sich 2010 um 481,7 Mio. auf 2.424,6 Mio. Euro erhöhen. Dies entspricht einem Zuwachs von rd. 25 Prozent. Die Ausschüttungen betragen rd. 29 Mio. Euro, die Nettomittelzuflüsse beliefen sich auf rd. 445,2 Mio. Euro und die Kursgewinne erreichten rd. 65 Mio. Euro.

Die Performannewerte der 6 Publikums-Immobilien-Investmentfonds lauten: Constantia Real Estate 4,72%, Erste Immobilienfonds 3,61 %, Immobilienfonds 1 4,66 %, Raiffeisen Immobilienfonds 3,19 %, Real Invest Austria 2,84 % und Real Invest Europe -13,09 %.

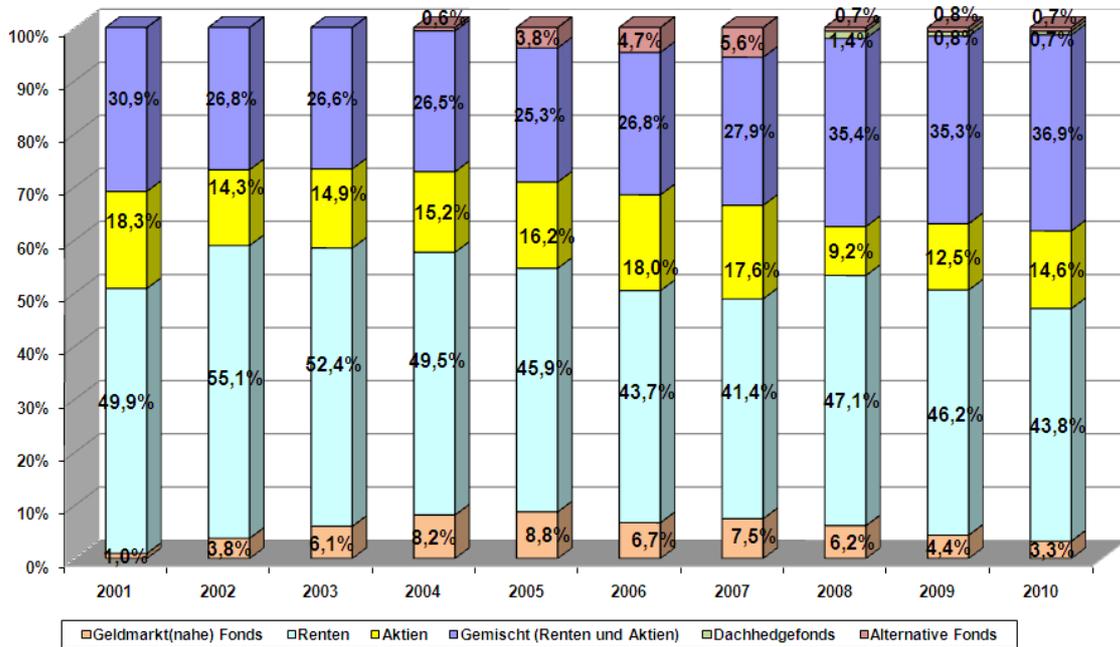
Entwicklung der Fondsvolumina in Mrd. €



Fondsvolumina nach Fondskategorien in Mrd. €



Fondsvolumina nach Fondskategorien in Prozent



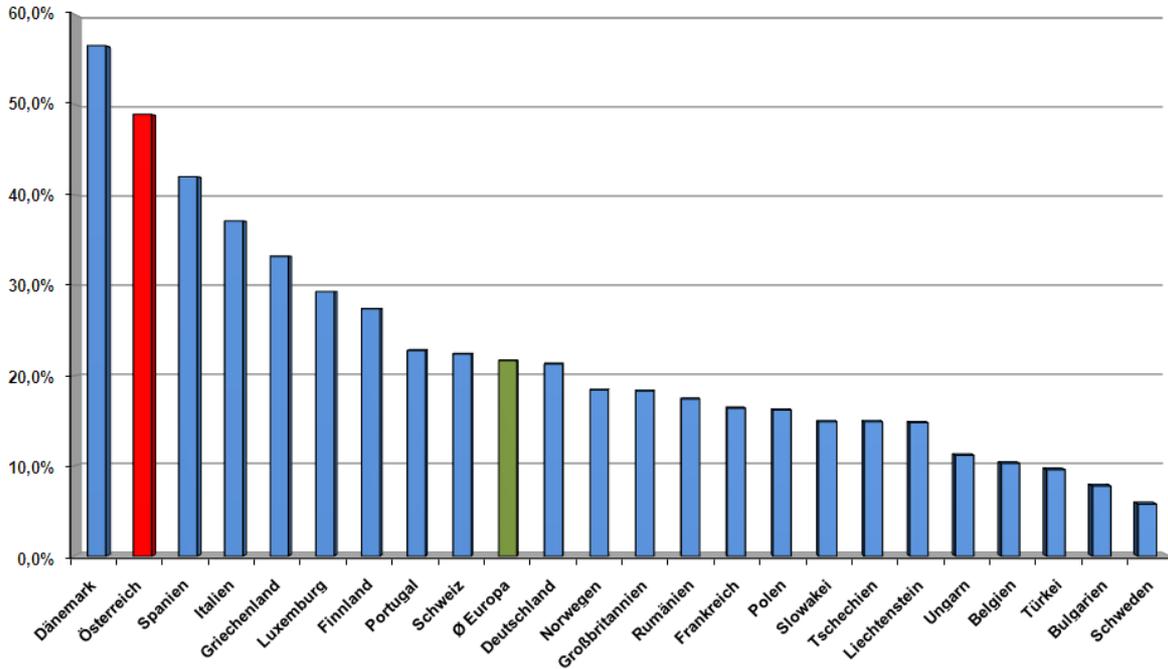
HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN INVESTMENTFONDSMARKTES

Jahr	Fonds	KAGs	Volumen Mrd. ATS	Volumen Mrd. €
1956	1	1	0,066	0,005
1957	1	1	0,063	0,005
1958	1	1	0,072	0,005
1959	1	1	0,106	0,008
1960	2	1	0,268	0,019
1961	4	1	0,735	0,053
1962	4	1	0,567	0,041
1963	5	1	0,580	0,042
1964	5	1	0,589	0,043
1965	6	2	0,625	0,045
1966	6	2	0,579	0,042
1967	6	2	0,650	0,047
1968	6	2	0,667	0,048
1969	8	2	1,392	0,101
1970	8	2	1,975	0,144
1971	9	2	2,666	0,194
1972	9	2	4,015	0,292
1973	9	2	4,112	0,299
1974	9	2	2,843	0,207
1975	9	2	3,274	0,238
1976	9	2	3,414	0,248
1977	9	2	3,414	0,248
1978	11	2	4,091	0,297
1979	12	2	5,643	0,410
1980	12	2	6,067	0,441
1981	12	2	6,017	0,437
1982	12	2	7,478	0,543
1983	13	4	9,798	0,712
1984	15	4	12,740	0,926
1985	22	7	20,238	1,471
1986	41	10	36,226	2,633
1987	76	13	68,762	4,997
1988	117	18	118,714	8,627
1989	195	21	150,645	10,948
1990	244	23	152,933	11,114
1991	295	25	161,181	11,714
1992	322	24	171,180	12,440
1993	344	23	221,910	16,127
1994	415	24	255,994	18,604
1995	473	25	336,318	24,441
1996	523	24	431,552	31,362
1997	627	24	567,551	41,246
1998	857	24	764,936	55,590
1999	1.154	24	1.104,864	80,294
2000	1.448	24	1.261,417	91,671
2001	1.747	23	1.358,275	98,710
2002	1.856	22	1.412,799	102,672
2003	1.909	23	1.527,337	110,996
2004	1.988	23	1.717,745	124,833
2005	2.083	23	2.141,164	155,619
2006	2.171	24	2.302,748	167,347
2007	2.321	24	2.253,349	163,757
2008	2.300	24	1.733,459	125,975
2009	2.174	25	1.880,486	136,660
2010	2.192	25	1.998,714	145,252

EUROPÄISCHER INVESTMENTFONDSMARKT 2010

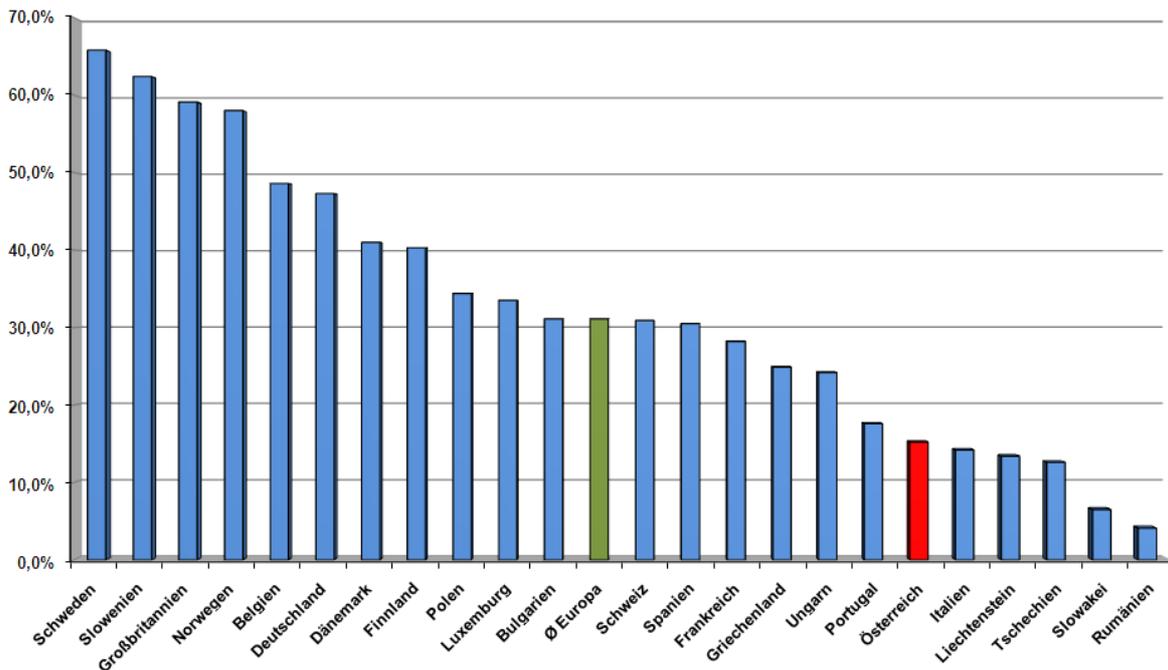
Rentenanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle EFAMA



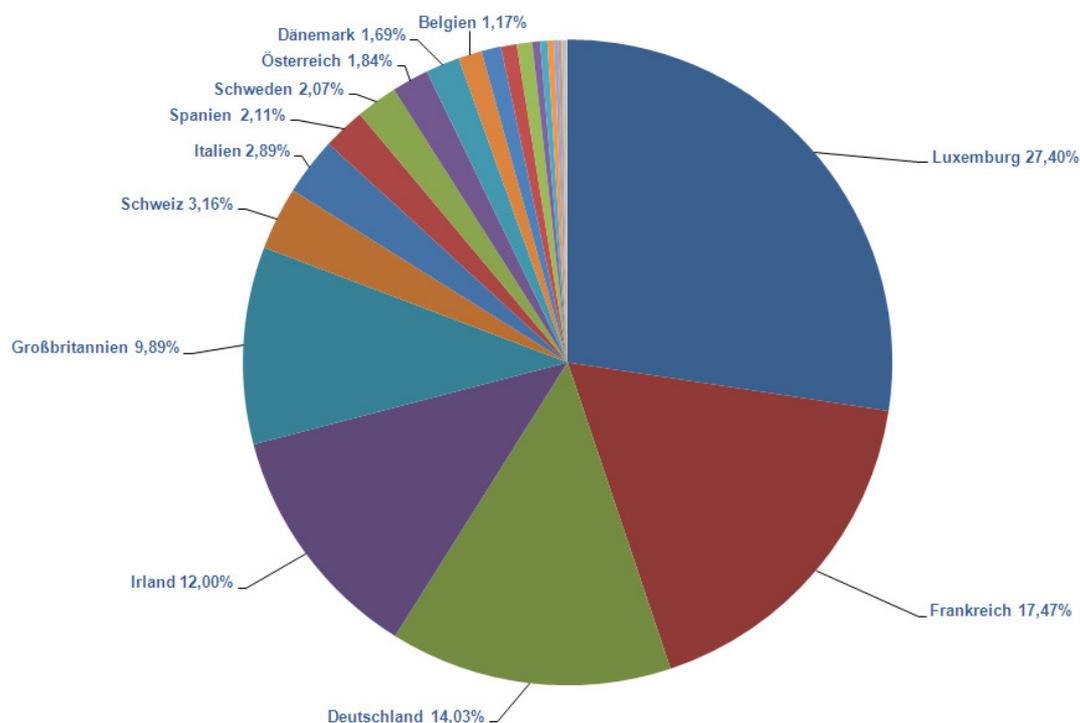
Aktienanteil am Gesamt-Fondsvolumen pro Land Ausschließlich harmonisierte (UCITS) Fonds

Quelle EFAMA



VOLUMENAUFTeilUNG UND MARKTANTEILE (UCITS & Non-UCITS)

Quelle EFAMA



Land	Volumen in Mrd. €	Marktanteil in %	Veränderung gg. Vorjahr in %
Luxemburg	2.199,0	27,40	19,45
Frankreich	1.401,6	17,47	-1,74
Deutschland	1.125,9	14,03	10,66
Irland	963,3	12,00	28,68
Großbritannien	794,0	9,89	25,83
Schweiz	253,2	3,16	61,03
Italien	232,1	2,89	-7,16
Spanien	169,6	2,11	-12,83
Schweden	166,1	2,07	31,40
Österreich	147,7	1,84	6,55
Dänemark	135,4	1,69	23,57
Belgien	94,0	1,17	1,63
Niederlande	78,1	0,97	-1,18
Norwegen	63,2	0,79	28,01
Finnland	61,5	0,77	13,37
Liechtenstein	31,1	0,39	38,90
Polen	28,8	0,36	28,67
Portugal	25,8	0,32	-9,42
Türkei	17,6	0,22	10,39
Ungarn	13,5	0,17	22,12
Griechenland	9,1	0,11	-11,70
Tschechien	4,9	0,06	10,35
Slowakei	3,8	0,05	10,14
Rumänien	3,0	0,04	14,78
Slowenien	2,3	0,03	2,57
Gesamt	8.024,38	100,00	0,14

Mitgliederversammlungen

Frühjahrsmitgliederversammlung

In der am 22. April abgehaltenen Mitgliederversammlung der VÖIG fand die Wahl des VÖIG Vorstandes für die Funktionsperiode 2010 – 2013 statt. Mag. Heinz Bednar, Erste Sparinvest KAG, wurde als Präsident der VÖIG wiedergewählt. Weiters wurden Herr Dr. Mathias Bauer, Raiffeisen KAG, sowie Herr Manfred Stagl, Volksbank Invest KAG, als 1. und 2. Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter nominiert. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Mag. Dietmar Baumgartner, 3 Banken Generali Investment, DDr. Werner Kretschmer, Pioneer Investments Austria, Mag. Anton Resch, Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft sowie Alois Steinböck, Bawag PSK Invest, in den Vorstand der VÖIG gewählt.

Mag. Friedrich Strasser schied durch den Wechsel in den Vorstand der Bank Gutmann AG aus dem VÖIG-Vorstand aus. Auch Herr Mag. Meitz schied nach langjähriger Tätigkeit im Vorstand der VÖIG mit dem Ende der Funktionsperiode aus. Die VÖIG möchte sich auf diesem Wege bei Mag. Strasser und Mag. Meitz für die langjährige und engagierte Tätigkeit im VÖIG Vorstand sehr herzlich bedanken.

Herbstmitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung am 4. November beschäftigte sich aus aktuellem Anlass vor allem mit der Kursgewinnbesteuerung und den daraus entstehenden Nachteilen für die Branche. Weitere Themen der Sitzung waren UCITS IV und die Anlegerentschädigungsrichtlinie.

Vorstandssitzungen / Vorstandsklausur

Der Vorstand beschäftigte sich in sechs tourlichen Sitzungen im Detail mit den aktuellen Themen der österreichischen Investmentfondsbranche. Darüber hinaus gab es zwei Vorstandsklausuren, wobei eine im Anschluss an eine Vorstandssitzung durchgeführt wurde und eine zweite aus einem zweitägigen Meeting in Langenlois bestand. Im Mittelpunkt der Klausuren standen die nationalen Anliegen zur Umsetzung von UCITS IV. Ebenso wurde durch den Vorstand der VÖIG beschlossen, sich für die Abhaltung der EFAMA -Generalversammlung im Jahr 2012 in Österreich zu be-

werben. Präsident Mag. Heinz Bednar wird diese Einladung anlässlich der EFAMA Generalversammlung 2011 in Luzern persönlich aussprechen.

VÖIG Arbeitsgruppensitzungen

2010 wurden in den Bereichen Basel II, Derivatgeschäfte und Risikokontrolle, Fund Processing Passport (Operations), IAS, Meldewesen, MiFID, Musterreform, Pensionsfondsrichtlinie, Prospekt, Qualitätsstandards, Recht, Statistik, Steuern, Zukunftsvorsorgeeinrichtung sowie Immofonds-Recht, -Steuern und -Ausschuss insgesamt 69 Sitzungen mit einem Zeitausmaß von über 138 Stunden abgehalten. Anlässlich der Kursgewinnbesteuerung wurde eine spezielle Task Force eingesetzt, die sich mit den zahlreichen Problemen zeitnah und umfassend zu beschäftigen versucht.

Durch die rege Mitarbeit der Arbeitsgruppenmitglieder konnten viele Detailprobleme behandelt und größtenteils auch gelöst werden.

FMA Workshop

Im September fand ein von der Branche sehr gut frequentierter Workshop mit der FMA statt, in dem für die Mitglieder Gelegenheit bestand, teilweise bereits seit längerem im Raum stehende Fragen im Zusammenhang mit diversen Formalverfahren bei der FMA (v.a. Fondsbestimmungsgenehmigungen) und zu Grundsatzpositionen der Aufsicht auch im Hinblick auf einige UCITS IV-Themen direkt an die Aufsicht zu stellen.

IIFA (International Investment Funds Association)

Auf internationaler Ebene konnte die VÖIG ein Ausrufezeichen setzen, indem sie mit Dr. Kammel einen der vier europäischen Vertreter im IIFA Board of Directors stellt. Neben Österreich repräsentieren EFAMA, Großbritannien und Frankreich die europäischen Interessen. Für einen kleinen Verband wie die VÖIG ist dies eine Auszeichnung und Anerkennung der intensiven Arbeit der letzten Jahre.

EFAMA (European Fund and Asset Management Association)

Die VÖIG konnte sich im Rahmen der zahlreichen Sitzungen der EFAMA sehr aktiv einbringen und dabei in weiten Teilen die österreichischen Positionen in europäische Lösungen einflechten. Aufgrund der langjährigen aktiven Mitarbeit in diesen Gremien genießt die VÖIG eine hohe Reputation, weshalb gerade bei der Lösungsfindung

zwischen großen Verbänden oft auf die Mediationsfunktion der VÖIG zurückgegriffen wird.

CEE Initiative der Ost- und Südosteuropäischen Fondsverbände – Treffen in Bukarest, 8. und 9. November 2010

2009 wurde auf Initiative des ungarischen Fondsverbands BAMOSZ und der VÖIG eine Initiative gestartet, die darauf ausgerichtet ist, die gemeinsamen Interessen der CEE-Region besser zu identifizieren und zu artikulieren. Ziel ist es, mit möglichst akkordierten Positionen, die CEE-Aspekte unter anderem in den EFAMA Gremien zu positionieren. Im Rahmen des Jahrestreffens in Bukarest wurde ein Memorandum of Understanding unterzeichnet, um diese Initiative auch formell zu festigen. Gleichzeitig wurde vereinbart im Hinblick auf die ungarische EU-Ratspräsidentschaft eine gemeinsame Position zu erarbeiten, die darauf abzielt, dass bei EU-Vorhaben auf die Spezifika dieses größtenteils mittelständisch organisierten Wirtschaftsraumes Rücksicht genommen werden soll. Das nächstjährige Treffen wird vom ukrainischen Fondsverband organisiert.

FundsXML.org

Im Rahmen der Weiterentwicklung des XML-Standards für die Investmentfondsindustrie nimmt die VÖIG weiterhin mit dem deutschen Fondsverband BVI die Vorreiterrolle ein. Neben den zahlreichen technischen Spezifika, die auf österreichischer Seite durch die Sub-AG FundsXML und die OeKB vorangetrieben werden, ist die VÖIG auch in Fragen der weiteren strategischen Ausrichtung federführend involviert, um so den XML-Standard als europäischen Standard zu etablieren.

Zusammenarbeit VÖIG – Bundessparte WKÖ

Die seit vielen Jahren institutionalisierte Zusammenarbeit der VÖIG mit der Bundessparte Banken und Versicherung trug auch 2010 essentiell zur erfolgreichen Interessensvertretung der Fondsindustrie bei. Die Bundessparte war federführend in der Koordination der Finanzdienstleistungsindustrie im Rahmen der herausfordernden Verhandlungen zur Kursgewinnbesteuerung. Gleichzeitig hat die Bundessparte die VÖIG bei der erfolgreichen Diskussion mit der Finanzmarktaufsicht zur Großveranlagungsproblematik bei Investmentfonds maßgeblich unterstützt. Syndikus Dr. Herbert Pichler und seinem Team sei hierfür herzlichst gedankt.

VÖIG Lehrgänge

Seit Lehrgangsbeginn fanden 33 Grundkurse, 31 Vertiefungen Portfolio-Management, 11 Vertiefungen Sales & Mid-Office sowie 2 Vertiefungen Hedge Fonds und 3 Vertiefungskurse im Bereich Risikomanagement statt.

Die gegenständlichen Kurse wurden von mittlerweile 803 Kolleginnen und Kollegen erfolgreich absolviert. Gerade die Finanzmarktkrise und die fortschreitende Professionalisierung des Investmentgeschäftes im Rahmen von UCITS IV haben gezeigt, dass diese Fortbildungsmaßnahmen für die österreichische Investmentfondsbranche von entscheidender Bedeutung sind. Wir möchten uns bei Prof. (FH) Mag. Otto Lucius und Mag. Wilhelm Stejskal für ihr Engagement bedanken. Der Dank der VÖIG gilt aber auch allen Geschäftsführern, die ihren Mitarbeitern trotz der angespannten budgetären Situation diese Fortbildung ermöglicht haben.



Börsepreis 2010 – 27. Mai, Kursalon Hübner

Der Wiener Börsepreis ist eine gemeinsame Initiative von Aktienforum, dem Cercle Investor Relations Austria (C.I.R.A.), der Österreichischen Nationalbank, der Österreichischen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA), der VÖIG, der Wiener Börse und des Beauftragten für Kapitalmarktentwicklung und Corporate



Governance, Dr. Richard Schenz. Als Festredner fungierten Staatssekretär Reinhold Lopatka und Gouverneur Ewald Novotny.



Im Rahmen der Veranstaltung wurden zwölf Preise in den Kategorien ATX-Preis, Small & Mid Cap Preis, Nachhaltigkeitspreis und Corporate Governance Preis vergeben. Die Auswahl der Preisträger erfolgte durch eine

Jury von ÖVFA und VÖIG Mitgliedern. Der Corporate Governance Preis wurde von Dr. Schenz und der ÖVFA ermittelt.

Informationsmitglieder

Auch im Jahr 2010 konnte – wie in den Jahren davor - die Anzahl der VÖIG Informationsmitglieder erweitert werden. So sind Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH, Morningstar Deutschland GmbH sowie Software Systems als neue Informationsmitglieder der VÖIG aufgenommen worden. Die Verbreiterung der Stakeholder-Basis ist für die VÖIG von besonderer Bedeutung, da sie eine Bündelung der Interessenslagen ermöglicht und so ein reibungsloses Zusammenarbeiten sicherstellt.

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS KAGS 2010

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstände	Volumen in Mio € 30.12.10	Anzahl Fonds	
Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105 1130 Wien sales@allianzinvest.at / m.ettl@allianzinvest.at / http://www.allianzinvest.at	Mag. Martin Maier Mag. Christian Ramberger Mag. Sonja König	10.784,95	146	
Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Bräunerstraße 3/2/6 1010 Wien kag.office@schelhammer.at / johannes.koller@schelhammer.at / http://www.schelhammer.at	Michael Bode Mag. Gerhard Tometschek	360,03	13	
BAWAG P.S.K. INVEST GmbH Georg-Coch-Platz 2 1010 Wien invest@bawagpskfonds.at / http://www.bawagpskfonds.at	Mag. Dr. Peter Pavlicek Alois Steinböck	3.975,45	92	
C-QUADRAT Kapitalanlage AG Stubenring 2 1010 Wien c-quadrat@investmentfonds.at / http://www.investmentfonds.at	Mag. Christian Jost Mag. Thomas Rieß Dr. Heinrich Wohlfart	1.546,12	29	
Carl Spängler Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Franz Josef Straße 22 5020 Salzburg fonds@spaengler-iqam.at / http://www.spaengler-iqam.at	Mag. Stefan Ebner Mag. Markus Ploner, CFA,MBA	4.500,03	97	
Erste Asset Management GmbH Habsburgergasse 2 1010 Wien office@erste-am.com / http://www.ersteassetmanagement.com	Mag. Heinz Bednar, Vorsitzender Mag. Harald Gasser Dr. Franz Gschiegl Christian Schön	2,45	1	
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlage- gesellschaft m.b.H. Habsburgergasse 1a 1010 Wien erste@sparinvest.com / http://www.sparinvest.com	Mag. Heinz Bednar, Vorsitzender Mag. Harald Gasser Dr. Franz Gschiegl	26.682,84	340	
Gutmann Kapitalanlageaktien- gesellschaft Schwarzenbergplatz 16 1010 Wien mail@gutmannfonds.at / http://www.gutmannfonds.at	Mag. Anton Resch Mag. Stephan Wasmayer	4.713,87	96	
INNOVEST Kapitalanlage AG Kärntner Straße 28 1010 Wien office@innovest.at / http://www.innovest.at	Mag. Konrad Kontriner Dr. Johann Maurer	135,59	2	

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS KAGS 2010

<p>Julius Meinl Investment Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Kärntnerring 2/Top 5/1. Stock 1010 Wien fondsservice@meinbank.com / http://meinbank.com</p>	<p>Dr. Wolf Dietrich Kaltenegger Arno Mittermann</p>	235,13	20	
<p>KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.</p> <p>Europaplatz 1a 4021 Linz info@kepler.at / http://www.kepler.at</p>	<p>Dr. Robert Gründlinger, MBA Andreas Lassner</p>	10.013,55	138	
<p>MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH</p> <p>Wipplingerstraße 1/4 OG 1010 Wien office@masterinvest.at / http://www.masterinvest.at</p>	<p>Ulrich Fetz DI Andreas Müller</p>	8.005,17	71	
<p>Pioneer Investments Austria GmbH</p> <p>Lassallestraße 1 1020 Wien info.austria@pioneerinvestments.com / http://www.pioneerinvestments.at</p>	<p>DDr. Werner Kretschmer, Vorsitzender Stefano Pregolato Mag. Hannes Roubik Hannes Saleta</p>	19.369,18	217	
<p>Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.</p> <p>Schwarzenbergplatz 3 1010 Wien kag-info@rcm.at / http://www.rcm.at</p>	<p>Mag. (FH) Dieter Aigner Mag. Gerhard Aigner Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender</p>	29.386,90	341	
<p>Raiffeisen Salzburg Invest Kapitalanlage GmbH</p> <p>Schwarzstraße 13-15 5020 Salzburg office@raiffeisen-salzburg-invest.com / http://www.raiffeisen-salzburg-invest.com</p>	<p>Mag. Klaus Hager Rudolf Kammel Helmut Wimmer</p>	1.452,40	40	
<p>RINGTURM Kapitalanlage-gesellschaft m.b.H.</p> <p>Habsburgergasse 2a 1010 Wien office@ringturmfonds.at / http://www.ringturmfonds.at</p>	<p>Mag. Karl Brandstötter Mag. Michael Kukacka Walter Schultes</p>	4.306,85	20	
<p>Schoellerbank Invest AG</p> <p>Sterneckstraße 5 5024 Salzburg invest@schoellerbank.at / http://invest.schoellerbank.at</p>	<p>Mag. Thomas Meitz Mag. Michael Schützing</p>	2.397,22	36	
<p>Security Kapitalanlage Aktien-gesellschaft</p> <p>Burgring 16 8010 Graz office@securitykag.at / http://www.securitykag.at</p>	<p>DDr. MMag. Hans P Ladreiter Martin Mikulik Mag. Dieter Rom</p>	1.694,58	59	

MITGLIEDER DER WERTPAPIERFONDS KAGS

Semper Constantia Invest GmbH Bankgasse 2 1010 Wien invest@semperconstantia.at / http://www.semperconstantia.at	Mag. Elisabeth Staudner MMag. Louis Obrowsky	4.323,82	159	
Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11-13 4041 Linz office@kag.at / http://www.s-fonds.at	Walter Lenczuk Mag. Martin Punzenberger	2.144,28	57	
TIROLINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Sparkassenplatz 1 6020 Innsbruck info@tirolinvest.at / http://www.tirolinvest.at	Martin Farbmacher Michael Perger	610,47	15	
Valartis Asset Management (Austria) Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Rathausstraße 20 1010 Wien kag@valartis.at / http://www.valartis.at	Gerald Diglas Franz Wilhelm	246,57	17	
Volksbank Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Saturn Tower Leonard-Bernstein-Straße 10 1220 Wien office@volksbankinvest.com / http://www.volksbankinvestments.com	Manfred Stagl Günter Toifl	3.238,28	67	
3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. Untere Donaulände 28 4020 Linz fonds@3bg.at / http://www.3bg.at	Mag. Dietmar Baumgartner Dr. Gustav Dressler Alois Wögerbauer	5.126,46	119	

MITGLIEDER DER IMMOBILIENFONDS KAGS 2010

Mitglieder	Geschäftsführer/ Vorstände	Volumen in Mio € 30.12.10	Anzahl Fonds	
Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH Lassallestraße 5 1020 Wien info@realinvest.at / http://www.realinvest.at	Dr. Kurt Buchmann Harald Kopertz	1.539,48	2	
ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Windmühlgasse 22-24 1060 Wien ersteimmobilien@immorent.at / http://www.ersteimmobilien.at	Dr. Franz Gschiegl Mag. Peter Karl	170,33	1	
Immo Kapitalanlage AG Leonard Bernstein-Straße 10 1220 Wien info@immokag.at / http://www.immokag.at	Dr. Kurt Rossmüller Dir. Mag. Andreas Witzani	221,25	1	
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3 1010 Wien babette.kornholz@rcm.at / http://www.rcm.at	Mag. (FH) Dieter Aigner MMag. Dr. Hubert Vögel	391,25	2	
Semper Constantia Immo Invest GmbH Bankgasse 2 1010 Wien immoinvest@semperconstantia.at / http://www.semperconstantia.at	Ing. Gerhard Engelsberger MMag. Louis Obrowsky	102,33	1	

ARBEITSGRUPPEN WERTPAPIERFONDS KAGS 2010

<p>Arbeitsgruppe „RECHT“</p> <p>Leiter: Dr. Robert Schredl VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel</p>	<p>Arbeitsgruppe „QUALITÄTSSTANDARDS“</p> <p>Leiter: Dr. Mathias Bauer VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel</p>
<p>Arbeitsgruppe „STEUERN“</p> <p>Leiter: Mag. Thomas Zibuschka VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>Projektgruppe „PENSIONS FONDSRICHTLINIE“</p> <p>Leiter: Dr. Heinz Macher VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>
<p>Projektgruppe „ZUKUNFTS- VORSORGE EINRICHTUNG“</p> <p>Leiter: Dr. Heinz Macher VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>Arbeitsgruppe „DERIVATIVGESCHÄFT- TE UND RISIKOKONTROLLE“</p> <p>Leiter: Stephan Wasmayer VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>
<p>Arbeitsgruppe „PROSPEKT“</p> <p>Leiter: Manfred Stagl VÖIG-Ref.: Mag. Barbara Flor</p>	<p>Arbeitsgruppe „MUSTERREFORM“</p> <p>Leiter: Manfred Stagl VÖIG-Ref.: Mag. Barbara Flor</p>
<p>Arbeitsgruppe „IAS-Rechenschaftsbericht“</p> <p>Leiter: Mag. Gernot Reisenbichler VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka</p>	<p>Arbeitsgruppe „Meldewesen“</p> <p>Leiter: Dr. Armin Kammel VÖIG-Ref.: Mag. Barbara Flor</p>
<p>Arbeitsgruppe „STATISTIK“</p> <p>Leiter/in: Mag. Oliver Boros Ulrike Günther VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel</p>	<p>Arbeitsgruppe „OPERATIONS“</p> <p>Leiter/in: Dr. Armin Kammel Ulrike Günther VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel</p>
<p>Arbeitsgruppe „BASEL II“</p> <p>Leiter: Mag. Winfried Buchbauer VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel</p>	<p>Arbeitsgruppe „MIFID“</p> <p>Leiter: Dr. Robert Schredl VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel</p>

AUSSCHUSS-IMMOBILIENFONDS

Leiter: Dr. Kurt Buchmann
VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel

Arbeitsgruppe

„IMMOFONDS-RECHT“

Leiter: Dr. Kurt Buchmann
VÖIG-Ref.: Dr. Armin Kammel

Arbeitsgruppe

„IMMOFONDS-STEUERN“

Leiter: Mag. Günther Burtscher
VÖIG-Ref.: Mag. Thomas Zibuschka

INFORMATIONSMITGLIEDER 2010

ALIZEE Bank AG

Renngasse 6-8
1010 Wien

<http://www.alizee-bank.com>

ALIZEE
BANK AG

BAMOSZ – Association of Hungarian
Investment Fund and Asset
Management Companies

Hovéd tér 10 III/2
1055 Budapest
Ungarn

<http://www.bamosz.hu>

BAMOSZ

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-
gesellschaft

Kohlmarkt 8-10/ Eingang Wallnerstraße 1
1010 Wien

<http://www.bdo.at>

BDO

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH

Sterngasse 13
1010 Wien

<http://www.bindergroesswang.at>

BINDER GRÖSSWANG

BNP Paribas Asset Management

Mahlerstraße 7/17
1010 Wien

<http://www.bnpparibas-ip.at>

 **BNP PARIBAS**
INVESTMENT PARTNERS

BVI Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Deutschland

<http://www.bvi.de>

BVI

CLS Communication AG

Dianastrasse 6
8002 Zürich
Schweiz

<http://www.cls-communication.com>

CLS COMMUNICATION

COPS Ges.mbh

Hochsatzengasse 37
1140 Wien

<http://www.copsgmbh.com>

COPS

CPB Software AG

Josefstädter Straße 78
1080 Wien

<http://www.cpb-software.at>

 **CPB SOFTWARE AG**

Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH

Renngasse 1/Freyung
1013 Wien

<http://www.deloitte.com>

Deloitte.

INFORMATIONSMITGLIEDER 2010

DIAMOS AG

Am Limespark 2
65843 Sulzbach
Deutschland

<http://www.diamos.com>



DWS Investments Deutsche Bank AG, Filiale Wien

Hohenstaufengasse 4
1010 Wien

<http://www.dws.at>



Erste Group Bank AG

Graben 21
1010 Wien

<http://www.erstebank.at>



Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Wagramer Straße 19, IZD Tower
1220 Wien

<http://www.ey.com>



fundinfo AG

Rüdigerstraße 15
8045 Zürich

<http://www.fundinfo.com>



KATHREIN & Co. Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft

Wipplingerstraße 25
1010 Wien

<http://www.kathrein.at>



KNEIP COMMUNICATION

26/28, rue E. Steichen/P.O. Box 729
L-2017 Luxembourg

<http://www.kneip.com>



KPMG Austria GmbH

Porzellangasse 51
1090 Wien

<http://www.kpmg.at>



LeitnerLeitner GmbH

Am Heumarkt 7 /Stiege 1
1030 Wien

<http://www.leitnerleitner.com>



Morningstar Deutschland GmbH

Repräsentanz Österreich
Fischhof 3/6
1010 Wien

<http://www.morningstar.at>



Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Am Hof 4
1010 Wien

<http://www.oekb.at>



INFORMATIONSMITGLIEDER 2010

ÖVFA Österreichische Vereinigung für
Finanzanalyse und Asset Management

Eßlinggasse 17/5
1010 Wien

<http://www.ovfa.at>



Princeton Financial Systems Schweiz GmbH

Binzstraße 18
8045 Zürich
Schweiz

<http://www.pfs.com>



Profidata Services AG

An der Hauptwache 7
60313 Frankfurt
Deutschland

<http://www.profidatagroup.com>

PROFIDATA GROUP

PwC Österreich GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erdbergstraße 200
1030 Wien

<http://www.pwc.at>



Raiffeisen Bank International AG

Am Stadtpark 9
1030 Wien

<http://www.rbinternational.com>



SimCorp Central Europe

SimCorp Österreich GmbH
Wollzeile 16
1010 Wien

<http://www.simcorp.com>



SIX Telekurs Deutschland GmbH

Theodor-Heuss-Allee 108
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

Niederlassung Wien:
Wipplingerstraße 34
1010 Wien

<http://www.six-telekurs.com>



SMN Investment Services GmbH

Rotenturmstraße 16-18
1010 Wien

<http://www.smn.at>



software-systems.at
Finanzdatenservice GmbH

9103 Diex 204

<http://www.software-systems.at>



State Street Bank GmbH, Filiale Wien

Schottengasse 4
1010 Wien

<http://www.statestreet.com>



STATE STREET

INFORMATIONSMITGLIEDER 2010

SunGard Systeme GmbH

Solmsstraße 18
60486 Frankfurt am Main
Deutschland

<http://www.sungard.de>

SUNGARD®

TILP Rechtsanwälte

Einhornstraße 21
72138 Kirchentellinsfurt
Deutschland

<http://www.tilp.de>

TILP

TPA Horwath Wirtschaftstreuhand und Steuer-
beratung GmbH

Praterstraße 62-64
1020 Wien

<http://www.tpa-horwath.com>

 TPA Horwath

UBS Global Asset Management

Wächtergasse 1
1010 Wien

<http://www.ubs.com>



UniCredit Bank Austria AG

Schottengasse 6-8
1010 Wien

<http://www.bankaustria.at>

 Bank Austria
UniCredit Group

Vontobel Europe S.A.

Kärntnerstraße 51
1010 Wien

<http://www.vontobel.com>



vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG

Tilsiter Straße 1
60487 Frankfurt am Main
Deutschland

<http://www.vwd.at>

vwdgroup:
excellence in financial solutions

Wiener Börse AG

Wallnerstraße 8
1014 Wien

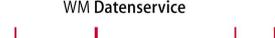
<http://www.wienerbourse.at>

wiener borse.at


WM Datenservice

Düsseldorfer Straße 16
60329 Frankfurt am Main
Deutschland

<http://www.wmdaten.com>

WM Datenservice


❖ **Mitgliedschaften NATIONAL**

Bankwissenschaftliche Gesellschaft (BWG), Wien

Österreichische Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (ÖVFA), Wien

❖ **Mitgliedschaft INTERNATIONAL**

European Fund and Asset Management Association (EFAMA), Brüssel

International Investment Fund Association (IIFA), Montreal

FundsXML.org, Frankfurt

❖ **Mitarbeit in Organen und Ausschüssen der EFAMA**

Board of Directors

EFAMA Investment Management Forum

EFAMA General Membership Meeting

Statistics Committee

Tax Committee

❖ **Mitarbeit in Working Groups der EFAMA zu den Themen**

AIFM

Capital Adequacy - CRD

Corporate Governance

ETF

European Fund Categorisation Forum (EFCF)

FATCA

FPP - European Portal

Fund Processing Passport (FPP)

Fund Processing Standardization Group (FPSG)

Derivatives and Market Infrastructure

IAS Experts

Investor Education

IORP Review

KID Implementation
MiFID Implementation
Money Market Funds
“Newcits”
Responsible Investments
OTC Derivatives and CCP Clearing
Private Placement
Open Ended Real Estate Funds (OEREF)
Risk Indicators
Supervision
UCITS IV
Valuation
VAT

❖ **Mitarbeit in Gremien der IIFA**

IIFA Board of Directors (Board Member: *Dr. Kammel*)
IIFA General Membership Meeting
IIFA IOSCO Working Group
IIFA Website Group (Chair: *Dr. Kammel*)

❖ **Mitarbeit in Gremien von FundsXML.org**

Standard Committee
Working Group „FundsXML Promotion“ (Chair: *Dr. Kammel*)
Working Group “Technic/Content”



Mag. Heinz Bednar
Erste Sparinvest KAG
Präsident



Dr. Mathias Bauer
Raiffeisen KAG
1.Stellvertreter



Manfred Stagl
Volksbank Invest
2.Stellvertreter



Mag. Dietmar Baumgartner
3 Banken Generali Invest



DDr. Werner Kretschmer
Pioneer Investments Austria



Mag. Anton Resch
Gutmann KAAG



Alois Steinböck
Bawag P.S.K. Invest



Mag. Dietmar Rupa
Generalsekretär



Mag. Barbara Flor
Recht



Dr. Armin Kammel, LL.M. (London)
Recht, Internationale Angelegenheiten



Mag. Thomas Zibuschka
Steuern/Recht



Karin Schuöcker
Sekretariat



Martina Hagen
Sekretariat/Statistik

Wirtschaftsprüfer:

Bankhaus Schelhammer & Schattera
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Michael Bode (*ab April 2010*)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Dr. Josef Ortmaier (*bis April 2010*)

Lang & Obermann Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Mag. Thomas Lang

VÖIG, Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften
Schubertring 9-11, 1010 Wien
Telefon: +43/1/718 83 33 / e-mail: voeig@voeig.at
<http://www.voeig.at>